

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Preis des Abonnements...

Die in die Abtheilung eingereichten Manuscripte...

Die in die Abtheilung eingereichten Manuscripte...

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Ausgabe 16,000.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 M., incl. Postgebühren...

Einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf.

Reclamen unter dem Redactionsbureau...

№ 334.

Sonntag den 30. November 1879.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur allgemeinen Kenntniss, dass die Grundstücke in der Wapertischen Straße...

Alte Strassen-Nr.	Kataster-Nummer.	Neue Strassen-Nr.	Besitzer.	Bemerkung.
1	877	1	H. B. Hübemann.	
2	876	2	Prof. Dr. Bauer.	
3	875 B	3	G. H. Behmann.	
4	875	4	Friedrich Robert Gochte.	
5	874	5	Frau verm. Wittig.	
6	873	6	Hilf. Th. Boigt.	
7	872 C	7	G. B. Schwardt.	
8	872 B	8	Frau Albrecht.	
9	872	9	G. H. Feigener.	
10	864	10	J. B. Köhne.	
11	863 D	11	Herrn Wittig, Schubert.	
12	863 C	12	Jacob Joachimthal.	
13	863 B	13	J. B. Richter.	
14	863	14	Mrs. Spilner.	
15	862 C	15	Maria verm. Emde u. Gen.	
16	862 B	16	G. J. Ehrenberg's Orden.	
17	862	17	Gottlieb Otto Jacob.	
18	861 C	18	Bertha Emilie verm. Müller.	
19	861 B	19	Chr. Hermann Anders.	
20	861	20	Hermann Schubert.	
21	858 E	21		
92-95			Stadt-Commun.	
96-97				
98-99			Kapitol. Vicariat.	
100-104			Stadt-Commun.	
105-106			Baustellen.	
107			Stadt-Commun.	
108				
109				
110-113			Hädel & Gen.	
114-117			Stadt-Commun.	
118			Herrn Aug. Schuber.	
119			Leib. Herrn Richter.	
120			Frau v. veredel. Tischler.	
121			Wolfgang Janische.	
122			Job. Chr. v. Beyerl.	
123			J. B. Köhne.	
124			H. G. Th. Halle.	
125			Frau verm. Dr. Klemm.	
126			Händler Wittig.	
127			Frau Emma veredel. Cuelst.	
128			H. G. Hoffmann.	
129			H. J. D. Hoffmann.	
130			Stadttrath Dr. jur. Vogel.	
131			Frau K. verm. Superintendent Richter.	
132			Herrn Aug. H. Richter.	
133			H. Theob. Schulze.	
134			Aug. Rob. Bräuer.	
135			Frau verm. Beniger-Gentemann.	
136				
137			Fräulein Köh.	
138			Frau v. Am. verm. Bernberger.	
139			Fräulein Köh.	
140				

Leipzig, den 27. November 1879. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georol. Eilisch, RR.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Mittwoch, am 2. December a. c., Abends 6 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerhalle.

- I. Gutachten des Bau-, Oeconomie- und Finanzausschusses über: a. das Abkommen mit der Immobilien-Gesellschaft wegen Vertheilung des Grundstückes; b. den Aufschlag der Baupläne am sogen. Ochsenhand; c. Beschleunigung des Grundstückes zur Erbauung eines Hauses.
- II. Gutachten des Bau- und Oeconomieausschusses über: a. Festsetzung der Grundlinie für den Neubau der Thierklinik; b. die Bauvorschriften für das städtische Kanal an der Südstraße.
- III. Gutachten des Bauausschusses über Reparaturen an der Ausstellungshalle.
- IV. Gutachten des Finanzausschusses über die Uebernahme der Kunstwerke-Ausstellungshalle.
- V. Gutachten des Oeconomie-Ausschusses über a. die Budgetconten 8, 9, 10, 12, 14 bis mit 27, 34 und 38 des Haushaltsplanes pro 1880; b. die Beschaffung des Baumaterials für den Schloßbau; c. die Herstellung des Cobler Weges.
- VI. Gutachten des Stiftungsausschusses über a. die Specialbudgets für das Waisenhaus und das Georgenhaus, sowie die Lehrer-, Diener- und Werdensicherung; b. die Rechnungen des Waisenhauses auf die Jahre 1876 und 1877.
- VII. Gutachten des Fisch-Ausschusses über Conto II des Haushaltsplanes pro 1880.

Bekanntmachung.

Das 38. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 18. December d. J. auf dem Rathhaussaale öffentlich ausgeben.

Korbweiden-Verkauf.

Montag, den 1. December d. J. sollen von Vormittag 9 Uhr an im Hofrevier Connewitz die diesjährigen Korbweiden im Streiteiche, an der Eisenbahn- und Dohren Brücke bei Connewitz, im Pfarrholz, im Beipert und am Bleichmühlbette, öffentlich ausgeben.

Bekanntmachung.

Am 20. lauf. Wts. ist eine männliche, gelbe Lappe mit Doppelohre in die hiesige Veterinärklinik eingeliefert worden und nach Mittheilung des Herrn Professor Dr. Körn an der Wuthkrankheit verendet.

Bekanntmachung.

Wegen des Baues der Eisenbahn wird der vom Johannapark nach der Plagwitzer Straße führende Fahrweg, soweit derselbe längs des Hochstuhlbettes liegt, vom 1. December d. J. ab bis auf Weiteres, jedenfalls bis zum 15. April t. J. für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 20. November. Die Güte des Kaisers haben, wie zu erwarten stand, das Interesse der Bewohner Berlins in hohem Maße in Anspruch genommen. Da selbst die parlamentarischen Kreise verfolgen, wie man aus berichtet, die Anwesenheit des Königs und der Königin von Dänemark aus ganz besondern Gründen mit Interesse verfolgen. Es werden an die Regierung der hannoverschen und braunschweigischen Succession Berichte geflügelt, die auf eine Einmischung auswärtiger Potentaten in deutsche Angelegenheiten schließen lassen und uns wieder in die vergangene heimathliche Wüste mit ihrem vielgestaltigen dynastischen Interesse zurück werfen könnten! Nicht nur unter den liberalen Abgeordneten, nach welchen wegen einer beabsichtigten Herausgabe des Reichsfonds der Landtag gefragt werden möchte, macht sich eine gewisse Demuthigung geltend; auch von conservativer Seite, wo der preussische Particularismus seine weißen Anhänger zählt, möchte man nichts an die „Engländer“ verlieren, wie die Feudalen gewöhnlich die Berliner constitutionelle liberale Hofpartei bezeichnen. Aber auch unter den Mitgliedern des Reichstages, von denen eine erliche Zahl dem Abgeordnetenhaus angehört, geht man von Bekehrungen mit Wistränen entgegen, welche für die Zukunft eine laie Durchführung der Erbfolgefrage in zwei Reichthümern Deutschlands nach sich ziehen könnten. Die man nun weiter verständigt, ist diese Frage von mehreren hervorragenden Mitgliedern des Reichstages erörtern worden und man hat zu dem Entschlusse gelangt, im Parlament durch eine Resolution den Grundlag festzustellen, dass ein fremder Fürst in den Besitz eines deutschen Throns angetretenen Staates gelangen dürfte. Es würde bei Besprechung dieser Frage in ausführlicher Weise auf die Nothwendigkeit hingewiesen werden, dass die nationale Selbstständigkeit deutscher Bundesstaaten, sei es durch einen Thron- oder Parlamentsact, sei es durch eine Art Plebiszitt, vor den Eingriffen fremder Potentaten geschützt werde. Die thatsächliche Grundlage für einen ähnlichen Beschluß des deutschen Reichstages werden die Erbfolgeverhältnisse in Coburg und Oldenburg sein. Bekanntlich fällt Coburg an das Haus Hannover (England), während Oldenburg wegen der unzulänglichen Succession an die Romanoffs (Rußland) überfällt. Der deutsche Reichstag hat über onale Pflicht, dafür zu sorgen, die Erbfolge in den deutschen Bundesstaaten zu sichern, auch die Besorgnisse, welche man in Bezug Frage hat, nicht mit jenen zusammen, die gegenüber der Lösung der Erbfolgefrage Succession in Hannover und Braunschweig machen, so glaubt man doch in parlamentarischen Kreisen, daß eine Anwesenheit von gewisser Seite her der eine neue Stärkung verleihen würde. Es werden jedenfalls die ernstliche sein.

Die finanzielle Garantien feststellt. Seitens des Centrums wurde beantragt, die Gültigkeit der Kaufsanträge von dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Garantieforderungen abhängig zu machen. Minister Raybach erklärte, daß er in diesem Antrage ein Wistränenzustand erblicke, für welches keine Veranlassung vorliege. Er bezeichnete den Antrag für die Staatsregierung als unannehmbar. Von conservativer wie von national-liberaler Seite wurde der Minister in seiner Auffassung unterstützt, während das Centrum auf seiner Opposition bestand. Von mehreren Seiten wurde der Vorschlag gemacht, die Frage betreffs der Referendums durch Cabinetordre zu regeln, um die Perfection der Verträge nicht hinauszuschieben. Die Conservativen betonten, daß sie sich einer solchen Bestimmung widersetzen müßten, während sonderbarer Weise das Centrum dies Verfahren als inconstitutionell bezeichnete. Der Referent Dr. Hammacher hob nochmals die Gründe hervor, welche für die Annahme der Regierungsvorschläge sprächen, worauf der Antrag ohne mit 12 gegen 8 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag des Referenten mit 17 gegen 3 Stimmen angenommen wurde. Die Commission trat sodann in die Verhandlung der wichtigen wirtschaftlichen Garantien ein. Abg. von Ollne (Centrum) stellte den Antrag, die Regierung aufzufordern, daß kein Balanztitel dem Etat eine Uebersicht über die der für Rechnung des Staats verwalteten Eisenbahnen zur Geltung kommenden Normaltarifgebühren für Beförderung von Personen und Gütern beifüge, und daß Abänderungen des Normaltarifs nur unter Zustimmung des Landtages herbeigeführt werden dürfen. Der Regierungs-Commissar erklärte sich gegen diesen Antrag, da eine gesetzliche Regelung des Tarifs schon mit Rücksicht auf das Reich nicht angängig sei, denn das Reich beabsichtige, ein Tarifgesetz anzustellen, und damit würde die gesetzliche Regelung durch den preussischen Landtag collidiren.

Veränderungen des Tarifs hätten aus diesen und anderen Gründen vom Landtage nicht vorgenommen werden. Der Antrag Ollne wurde hierauf von der Commission abgelehnt. Bei der Discussion über die Bestimmungen des Entwurfs betreffs der Eisenbahntarife machte sich die Auffassung geltend, daß denselben keine beschließende Befugnis beigelegt werden dürfe. Die Discussion wurde darauf für Snonabend vertagt. Der aber Berlin verhängte sogenannte „Heine Belagerungszustand“ ist auf ein Jahr verlängert worden. Im Bundesrathe wurde am Freitag der Antrag Preussens, betreffend die Anwendung des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie, (d. h. die Ausdehnung des Heinen Belagerungszustandes für Berlin auf ein Jahr) angenommen. Infolge dessen sind im Reichs-Anzeiger die vom preussischen Staatsminister auf Grund des Gesetzes wieder neu erlassenen Anordnungen bekannt gemacht. Der Wortlaut der Publication ist mit der im vorigen Jahre unter dem 28. November publicirten Bekanntmachung über die Handhabung des Heinen Belagerungszustandes übereinstimmend. Gleichzeitig publicirt der Reichs-Anzeiger eine Bekanntmachung des hiesigen Polizei-Präsidenten und der Regierung zu Potsdam, nach welcher den aus dem Bezirk, zu welchen die Anordnungen in Kraft getreten sind, ausgewiesenen Personen der Aufenthalt auf Grund der neu erlassenen staatsministeriellen Anordnungen auch fernerezeit unterlagt wird. Fürst und Boll von Baden stehen in einem unangenehmen Verhältnis zu einander. Der Geist der Eintracht und des Bestrebens loyaler Berührung waltet in diesem schönen Lande auch der Centralgemalt des Reiches gegenüber, das zeigt sich bei jeglicher Gelegenheit. Von der Thronrede, mit welcher der Großherzog vor Kurzem die Kammern eröffnete, ist bereits die Rede gewesen. Am Freitag